

**DAS LANDESKIRCHENAMT**

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/266
E-Mail: landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Herr Deuser / Frau Hecke
Durchwahl: (0511) 12 41-270 / 208
E-Mail: Rainer.Deuser@evlka.de
Katrin.Hecke@evlka.de
Datum: 27. Oktober 2016
Aktenzeichen: 43202 / 82 R 501

Rundverfügung G9/2016**Neufassung der Formblattsammlung zur Vergabe für Bauleistungen**

- > Veränderte Struktur nach Vergabearten zur besseren Handhabung und Orientierung
- > Anforderung an die Veröffentlichung von Vergabeentscheidungen – § 20 VOB/A
- > Verwendung ab 01.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2003 wurde die Formblattsammlung zur Vergabe von Bauleistungen zwar in Teilen, niemals jedoch in einer Gesamtschau, überarbeitet.

In diesen Zeitraum fallen etliche veränderte Zuständigkeiten bei der Durchführung von Baumaßnahmen sowie einige gesetzliche Änderungen, namentlich u. a. Regelungen zum gesetzlichen Mindestlohn. Hierdurch sind nicht mehr nur hauptberufliche Mitarbeitende, sondern in zunehmenden Maß auch ehrenamtlich Mitarbeitende (z.B. Baubeauftragte), für eine ausreichende Dokumentation der Vergabe von Bauleistungen zuständig. Um allen Nutzern das „Handling“ mit der Formblattsammlung zu ermöglichen und zu erleichtern, erfolgte eine komplette Überarbeitung mit Neufassung.

Kernstück der neuen Formblattsammlung ist eine Unterteilung in die für kirchliche Baumaßnahmen geltenden Vergabearten der beschränkten Ausschreibung und der freihändigen Vergabe mit entsprechender Zuordnung / Reihenfolge der zu verwendenden Vordrucke zur jeweiligen Vergabeart.

Im Besonderen bekamen eine neue Gestalt das Formblatt zur Dokumentation der Vergabe (künftig 1 A und 1 B) und das Hinweisblatt, welches die Anwenderin und den Anwender durch die Verwendung der Formblattsammlung leiten soll. Die neue Strukturierung lässt sich dem Inhaltsverzeichnis entnehmen und ist selbsterklärend. Soweit besondere Anschreiben (z.B. Auftragsvergaben) zu verwenden sind, werden Sie gebeten, die entsprechenden Texte auf ihre jeweils vorhandenen örtlichen Kopfbögen zu kopieren.

Nachdrücklich möchten wir Sie zudem auf die Ihnen gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A obliegende Pflicht hinweisen, dass das Vergabeergebnis auf geeignete Weise für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten zu veröffentlichen ist. Dies könnte zum Beispiel auch digital durch eine Internetplattform geschehen. Wir empfehlen den Kirchenkreisvorständen / Kirchenverbandsvorständen hierzu, soweit noch nicht vorhanden, entsprechende Plattformen mit Nutzerberechtigungen auf ihrer Internetseite einzurichten und z.B. mit den Internetseiten der Kirchengemeinden ihres Zuständigkeitsbereiches zu verlinken.

Die Formblattsammlung ist ab dem 01.01.2017 von allen mit der Vergabe von Bauleistungen befassten haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verbindlich zu verwenden und steht Ihnen im Intranet unserer Landeskirche¹ zum Download zur Verfügung.

¹ Startseite der Landeskirche – Service – Intranet – Aus den Sachgebieten – Abteilung 8 („Bau und Land“) – Bauwesen – Formblattsammlung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Springer